

Ansprechpartner:

Wasserschutzpolizei
(Leitung)

Baumschulenstraße 1
12437 Berlin-Treptow
Tel.: (030) 4664 751012
E-Mail:
wsp@polizei.berlin.de
Internet:
<http://www.polizei.berlin.de>

Wache West
(Ober- und Unterhavel)

Mertensstraße 140
13587 Berlin-Spandau
Tel.: (030) 4664 751160

Wache Mitte
(Innerstädtische Gewässer)

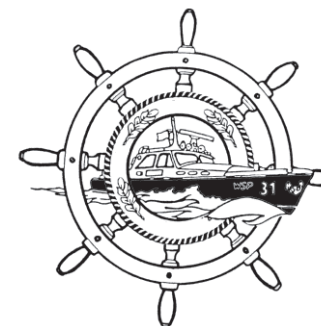
Neues Ufer 1
10553 Berlin-Tiergarten
Tel.: (030) 4664 751260

Wache Ost
(Gewässer im Südosten)

Baumschulenstraße 1
12437 Berlin-Treptow
Tel.: (030) 4664 751360

Wasserschutzpolizei Berlin

Gewässerschutz
ist
Umweltschutz



Wasser ist ein unentbehrliches Gut

Es vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen liegt auch in der Verantwortung aller Wassersportler!
Deshalb sollten Sie folgende Hinweise beachten:

Bootsreinigung

Zur Reinigung Ihrer Boote verwenden Sie bitte nur klares Wasser. Reinigungsmittel, auch wenn sie als biologisch abbaubar und umweltschonend angeboten werden, belasten beim Abspülen das Gewässer.

Deswegen darf das Abwasser, das beim Reinigen von Sportbooten und anderen Wasserfahrzeugen mit jeglicher Art von Reinigungsmitteln anfällt, nicht in ein Gewässer eingeleitet werden. Wer dies zulässt bzw. Abwasser absichtlich in ein Gewässer einleitet, macht sich strafbar.

Das gleiche gilt bei der Reinigung der Boote im Winterlager, weil hier die Gefahr einer Boden- und Gewässerverunreinigung nicht ausgeschlossen werden kann.

Bootsüberholung

Um Bodenverunreinigungen zu vermeiden, sollten beim Entfernen und Auftragen von Bootsfarben entsprechende Unterlegplatten verwendet werden. Die mit Farbresten behafteten Platten und die aufgefangenen Schleifstäube und Farbabfälle müssen als Sonderabfall entsorgt werden. Altöle und ölhaltiges Bilgenwasser müssen in Gefäße abgelassen und ordnungsgemäß abgegeben werden.

Altöle und ölhaltiges Bilgenwasser müssen in Gefäße abgelassen und ordnungsgemäß abgegeben werden.

Zahlreiche Gewässerverunreinigungen sind auf mangelhafte Wartung der Bootsmotoren und -antriebe zurückzuführen. Beachten Sie bitte die Betriebsvorschriften und lassen Sie die Antriebseinrichtungen Ihres Fahrzeugs regelmäßig von einer Fachwerkstatt überprüfen und warten.

Flüssiggasanlagen

Der Betrieb schadhafter Flüssiggasanlagen ist mit erheblichen Gefahren verbunden. Deshalb sollten derartige Anlagen ausschließlich von Fachbetrieben installiert, überprüft und regelmäßig gewartet werden.

Denken Sie immer daran, dass sich bei unsachgemäßem Betreiben oder bei Mängeln an Ihrer Flüssiggasanlage unbemerkt gefährliche Gas-Luft-Gemische in der Bilge bilden können.

Es besteht Explosionsgefahr!!!

Betanken von Booten

Das Betanken von Sportbooten erfordert äußerste Umsicht. Es bilden sich leicht explosive Benzin-Luft-Gemische, die zu Verpuffungen führen können. Um Explosionen oder Brandgefahren auszuschließen ist folgendes zu beachten:

Motoren und elektrische Geräte abschalten und das Rauchen einstellen. Nach dem Tanken den Motorenraum gut belüften und erst danach starten. Gewässerverunreinigungen beim Tanken sind zu vermeiden.

Beim Betanken der Außenbordmotoren und Tanks aus Kanistern ist äußerste Sorgfalt geboten!

Abfallentsorgung

An Bord anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Einleiten/Einbringen von Abfällen in das Gewässer kann einen Ordnungswidrigkeiten- bzw. Straftatbestand erfüllen.

Füttern von Wasservögeln

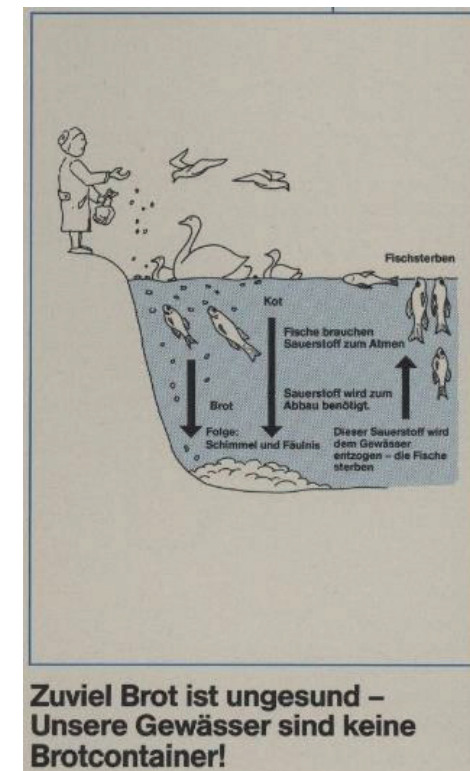
Das Füttern von Enten, Gänsen und Schwänen, vorwiegend mit Brot, erfreut sich zwar hoher Beliebtheit, ist jedoch äußerst schädlich für die Natur.

Das meiste Futter sinkt auf den Grund des Gewässers und belastet den Sauerstoffgehalt; lebenswichtiger Sauerstoff wird dem Gewässer entzogen.

Darüber hinaus kann durch das Füttern eine Überpopulation entstehen, die sich negativ auf das Gleichgewicht zwischen Flora und Fauna auswirken würde.

Daher bitten wir:

Füttern Sie keine Wasservögel und Fische - die Tiere finden in der Natur genug Nahrung.



Beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Informationen im Internet:

www.polizei.berlin.de